

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

205 (1.9.1863)

Beilage zu Nr. 205 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. September 1863.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Aug. Dem offiziellen Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 27. d. M. entnehmen wir noch Folgendes:

Es wurden von den betreffenden Gesandten für Baden, für Großherzogtum Hessen, für Sachsen-Weimar, Meiningen, Gotha, Koburg und für Ruß j. L. Anzeigen wegen erfolgter Publikation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs gemacht.

Für Anhalt-Desau-Cöthen ward angezeigt, daß Sr. Hoh. der Herzog Leopold, nach dem erfolgten Ableben des Herzogs Alexander von Anhalt-Bernburg und dem hiermit eingetretenen Erlöschen des anhalt-bernburgischen Mannstammes, den bestehenden Verträgen gemäß Besitz von dem Herzogthum Anhalt-Bernburg genommen habe, und es ward das herzogliche Patent, mit dem die Regierung angetreten worden, mitgetheilt.

Endlich ward auf den in der Sitzung vom 30. Juli e. erstatteten Auswahlsprotokoll, die Kosten der Luftfahrt und Verpflegung der hiesigen Bundsgarnison betreffend, nachstehender Beschluß gefaßt:

1. Die nachstehenden Aufrechnungen der Freien Stadt Frankfurt und zwar
 - a) für Bequartierung von Ober- und Stadtkommando, sowie von Offizieren, abzüglich der das mobile Verhältniß betreuenden 1,064 fl. 24 fr., mit 17,922 fl. 47 fr.
 - b) für Erziehungs- und Reitschulen mit 5,011 fl. 55 fr. + 1,835 fl. 24 fr. 6,847 fl. 49 fr.
 - c) für besondere bauliche Herstellungen mit 2,774 fl. 32 fr.
 - d) für den Wachdienst auf den Dockschaften mit 565 fl. 54 fr.

Zusammen 28,110 fl. 32 fr. als Liquid anguerkennen und diesen Betrag zur Auszahlung an die Freie Stadt Frankfurt aus der Quittungskasse zu verwilligen;

II. der Freien Stadt Frankfurt vorzubehalten, etwaige weitere hierher gehörige, nicht unter die besondern Verträge fallende Leistungen aus den Jahren 1850 bis 1860 nachträglich zur Liquidation zu bringen;

III. die Erklärung niederzulegen, daß das hiesig aufrecht erhaltene vierzehntägige Quartier für neu eintretende Offiziere von der freien Stadt Frankfurt künftig nicht mehr in Anspruch genommen werden soll;

IV. den Herrn Gesandten der Freien Stadt Frankfurt zu ersuchen, diese Beschlüsse zur Kenntnis des hohen Senats zu bringen;

V. der Militärkommission in Erwiderung auf ihren Bericht vom 8. Juli d. J., sowie der Bundesassessorenverwaltung bezugs Auszahlung der verwilligten Summe von diesen Beschlüssen Kenntnis zu geben.

Köln, 29. Aug. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Sitzung des politisch-geelligen Vereins ward der von Advokat Maack in voriger Woche gestellte Antrag einstimmig verworfen, dagegen folgender Antrag des Hrn. Jung ebenso angenommen:

Der Verein schließt sich insofern der vom Abgeordnetenlage gefaßten Resolution an, daß auch er von dem einseitigen Vorgehen der deutschen Fürsten eine gezielte Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grundlage der Normen, welche die deutsche Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 ausgesprochen hat, als unumgängliche Ergänzung jedes Reformvorschlages bezeichnen muß.

Großbritannien.

London, 26. Aug. Der „Standard“ und der „Herald“ haben einen Korrespondenten nach Wilna geschickt, um durch ihn zu erfahren, ob General Murawiew nicht etwas besser als sein Ruf sei. Ihre Erwartung hat sie nicht getäuscht, und der von den Polen und Polenfreunden Europas schwarze gemalte russische Held ist vollkommen weiß gewaschen. Der Korrespondent fand die Stadt Wilna voller Leben und Verkehr; Rußland und Karren rollten fortwährend durch die Straßen; der Markt war gedrängt voll von Landleuten, die ihre Hühner und Eier und Gemüse verkaufen; Hausväter trieben ihren Schacher; die Einwohner schienen in guten Umständen und behaglich. Nur die große Anzahl von Soldaten, die man sah, und gelegentliche Hinrichtungen gedungener Mörder verriethen, daß die gewöhnliche eintönige Ruhe unterbrochen war. Der General empfing den englischen Korrespondenten sehr zuvorkommend und gab ihm alle Mittel an die Hand, sich über die herrschenden Zustände zu unterrichten;

er zeigte ihm auch einen polnischen Dolch — ein langes, breites, zweischneidiges, ganz fürchterliches Instrument. Murawiew stellt so ziemlich wie „die Veteranen aus unsern ostindischen und Kolonialkriegen“ aus; ein Mann mit etwas harten, wettergebräunten Zügen, der viel im Kriege mitgemacht zu haben und noch mehr mitzumachen im Stande scheint. Seine Manieren frank und frei; die soldatische Haltung macht den Eindruck, daß er in aller Aufrichtigkeit die Wahrheit sagt. Er wünschte, daß die Wahrheit bekannt werde, und freute sich, daß ein Engländer gekommen war, sie zu ermitteln. Er sieht ganz aus, wie man sich den Mann vorstellen kann, der in der „Wilnaer Ztg.“ die heftigen Angriffe, mit denen die französischen und englischen Blätter ihn beehrt haben, abdrucken ließ — zu redlich, um sich zu verstecken, zu stolz, um irgend Etwas zu verheimlichen.

Unser Korrespondent — sagt der „Standard“ — versucht nicht zu läugnen, daß der General mit Strenge gegen die Aufständischen gehandelt hat, aber die Rechtfertigung seiner Politik liegt in ihrem Erfolg, in der That, daß er das Land zur Ruhe gebracht und damit die große Masse des Volkes befreit hat. Eine schwache verurteilende Polik hätte den hoffungslosen Kampf sich in die Länge ziehen lassen, das ganze Land verheert und einen Euerlaesekrieg hintergeschießt, von welchem die Grausamkeit unzertrennlich scheint. Wir sehen den Gegensatz im Königreich Polen, wo der Großfürst Konstantin sich nicht zu energischem Handeln entschließen konnte, und der landwuchernde Krieg sich in die Länge zieht. Wir vertheilgen gewiß nicht die Handlungen, die Murawiew begangen hat — die Beweise dafür, daß er sie begangen hat, verdienen wenig Glauben, und das Resultat, wie es sich in den Zuständen Wilna's zeigt, scheint dieselben vollständig zu discrediren. Die Strenge, die er ohne Zweifel an Tag legt, findet bedeutende Rechtfertigung in den Grausamkeiten, welche die Insurgenten begehen. . . Jedenfalls ist die große Masse der Bevölkerung in Lithauen mit seiner Regierungsweise zufrieden.

Vermischte Nachrichten.

Konstanz, 27. Aug. (Sch. M.) Die Schweizerische Gemäldeausstellung, welche gegenwärtig im Conciliumssaale hier stattfindet, erfreut sich fortwährend eines zahlreichen Besuches. Sie verdient es auch in der That, denn es sind wirklich sehr schöne Sachen vorhanden. Der Katalog enthält 328 Nummern und 40 Blätter Photographien aus Griechenland, welche letztere von einem Kunstfreunde dem Bessenberg-Museum als Geschenk zuerkannt sind. Diese verdienen vorzugsweise die Beachtung des Publikums. Da die Ausstellung nur noch bis zum 4. Septbr. zugänglich ist, so säumen wir nicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Vom Bodensee, 27. Aug. (Sch. M.) Das Dampfschiff „Ludwig“ ist heute von den Gebr. Hefenberger, Kunstmalereiwerkern in Bodensied, um die Summe von 18,000 Fr. endgültig angekauft worden. Die neuen Besitzer beabsichtigen, das Schiff wieder fertigmachen zu lassen und dasselbe zum Güter- und Getreidetransport zwischen Lindau und Rorschach zu verwenden. — Heute haben wir seit Mittag einen Föhn, der schon lange nicht mehr mit solcher Heftigkeit getobt hat. Die Obstbäume sind durch diesen ungeliebten Gast auf eine derbe Weise geschüttelt worden.

London, 26. Aug. Seit der Einführung der Schraubenschiffe ist in dieser Art von Fahrzeugen keine so wichtige Vervollkommnung entdeckt worden, als das System der doppelten Schrauben, wie es gestern zuerst einem Versuche unterworfen worden ist. Schiffe mit zwei Schrauben sind zwar schon bekannt, doch wurden beide Schrauben von ein und derselben Maschine getrieben, und waren eine von der andern abhängig; das neue Prinzip besteht jedoch darin, daß jede einzelne Schraube von einer besondern Maschine in Bewegung gesetzt wird, so daß beide unabhängig von einander operiren können; man kann die eine Schraube nach rechts, die andere nach links rotiren, oder eine von beiden willkürlich stillstellen lassen. Dadurch wird eine raschere Drehung des Schiffes ermöglicht; ein Vortheil, welcher sich sowohl beim Manövriren von Kriegsschiffen als beim Befahren enger und in Krümmungen fließender Ströme von seiner besten Seite zeigen muß. Die Mitglieder der Admiralsität, welche dem Versuch beiwohnten, waren von der Wichtigkeit der neuen Erfindung so durchdrungen, daß sie hier bei den Bauherren des Zwillingschraubendampfers, den Hs. Dudgeon selbst ein Schiff von

kleineren Dimensionen bestellt haben, auf welches das neue System in der wirksamsten Weise angewandt werden soll.

In der Nähe von Nottingham ist vorgestern einem Luftschiffer ein beklagenswerther Unfall zugefallen. Der bekannte Luftschiffer Hr. Corwell hatte angekündigt, daß er um 6 Uhr Abends in einem neuen Ballon aufsteigen werde. Nachdem der Ballon mit Gas gefüllt worden, fand Hr. Corwell Schwierigkeiten beim Verzuge, mit ihm aufzufahren, und ein Hr. Chambers erbot sich, seine Stelle einzunehmen, indem er bedeutend leichter sei, als Hr. Corwell, und die Tragkraft des Ballons für ihn ausreichen werde. Da Hr. Chambers aeronautische Erfahrung hatte, so ging Hr. Corwell auf das Anerbieten ein, und erstem gelang es, mit dem Ballon aufzusteigen. Die Zuschauer verfolgten den Ballon, bis er in einer dichten Wolke verschwand; als sie ihn nachher wieder erblickten, näherte er sich in unförmlicher Gestalt und raschen Falles der Erde. Einige junge Leute eilten hinzu und kamen gerade an, als er den Boden berührte. Die Gondel sprang durch die Wucht des Anpralls mehrere Fuß in die Höhe zurück; doch wurde sie, als sie wieder auf die Erde zurückfiel, von den Herbeigekommenen festgehalten. In der Gondel ausgehert lag der unglückliche Luftschiffer, ein Taschenbuch im Rande haltend; einige Aehmzüge that er noch, und war todt. Es fand sich, daß er mehrere Rippenbrüche erlitten hatte; doch ist die Ursache seines Todes höchst wahrscheinlich Erschlagung gewesen. Als der Ballon aus der dichten Wolke in die sonnige Atmosphäre überging, expandirte sich das Gas — so erklärte Hr. Corwell den Vorfall — und strömte durch das stets offen gelassene Sicherheitsventil. Hr. Chambers steckte dann sein Taschenbuch in den Mund, um das auf ihn zuströmende Gas nicht einzuathmen, und versuchte, um dem Uebelthande abzuhelfen, das obere Ventil ein wenig zu öffnen. Während dessen verlor er, betäubt, seine Besinnung und riß, indem er auf den Boden der Gondel hinafiel, die an dem obern Ventil befestigte Schnur mit sich hinab, so daß jenes Ventil gänzlich geöffnet war und das Gas mit Schnelligkeit aus ihm entströmte. Wäre die Schnur nicht am Handgelenke des Luftschiffers befestigt gewesen, so würde sich die Klappe von selbst wieder geschlossen haben und der Ballon nicht mit solch großer Wucht auf die Erde niedergesührt sein. Der Verstorbene, ungefähr 36 Jahre alt, war Lehrer an einem Blindeninstitut, und hinterläßt eine Wittve und fünf Kinder. Sein Vater war ein erfahrener Luftschiffer, und mit ihm hat er häufig Luftfahrten gemacht.

Eine neue Anstrichfarbe. Das aus Kupferausfällungen (Lösung von Kupfervitriol) mit Eisen gefällte Kupfer, welches ein sehr feines Pulver darstellt, wird mit Lösungen von Harzen und Terpenthin in leichtem Aetherlöslungsstoff vermischt. Der Anstrich trocknet schnell und deckt sehr gut; er besitzt einen metallartigen Glanz und es können demselben mit chemischen Mitteln verschiedenartige Färbungen in Braun u. s. w. ertheilt werden. Besonders gut soll sich dieser Anstrich für Ornamente und Statuen aus Gyps u. dgl. eignen, indem dieselben dadurch das Ansehen von Bronze erhalten. Mit fetten Oelen soll das Kupferpulver eine gute grüne Anstrichfarbe geben.

Für Liebhaber von Postfreimarken werden folgende Notizen von Interesse sein: Die billigste Freimarkte ist die französische zu 1 Centime, die theuerste die kalifornische zu 4 Dollars. Die am saubersten gravirten sind die von Neu Schottland, demnächst die von Frankreich und von Griechenland. Die unansehnlichsten sind die belgischen und die englischen Pennymarkten. Die größten sind die sibirischen, die kleinsten die von Westlängens-Bewerim. Das Bild der Königin Victoria befindet sich auf 40 verschiedenen Arten.

Marktpreise.

Karlsruhe, 29. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 26. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7852 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 36 fr. Eingesetzt wurden 1820 Pfd. Weizenbruchschmittelpreise: Weizenmehl Nr. 1 16 fl. 45 fr.; Weizenmehl Nr. 2 15 fl. 15 fr.; Weizenmehl in drei Sorten 13 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 33,200 Pfd. Mehl. Eingesührt wurden vom 20. bis 26. August . . . 144,413 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . 177,613 Pfd. Mehl. Verbleiben aufgestellt . . . 140,764 Pfd. Mehl. 36,859 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Hermann Kronlein.

322. Sandweier. **Schafweideverpachtung.** Die Benützung der Schafweide auf der Gemarkung Sandweier für den Winter 1863/64, welche sich auf circa 1200 Morgen Ackerfeld und 500 Morgen Wiesen ausdehnt, wird Montag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause in einer Abteilung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen wollen. Sandweier, den 21. August 1863. Bürgermeisteramt. Pflüger, vdt. Dörmeter, Rathschr.

321. Rastatt. **Hausversteigerung.** Das zur Verlassenschaftsmafse des verstorbenen Gerbers Anton Greil von hier gehörige, zweistöckige, von Holz erbaute Wohnhaus mit Hintergebäude, Schweinfällen, Scheuer, Stallung und Gerberwerkstätte, Haus Nr. 223 in den Rothen Häusern, neben Franz Müller's Wittwe und Joseph Kradel, vornen und hinten Straße, wird am Donnerstag den 3. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause zum Sterben hier der Erstbefreiung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert. Rastatt, den 20. August 1863. Das Bürgermeiheramt. Sallinger, vdt. Willmann, Rathschreiber, 320. Rastatt. **Wirthschaftsverpachtung.** Die Restauration im Kurfalle zu Bademeier soll auf mehrere Jahre, vom 1. Januar f. J. an, verpachtet werden, und sind die beschaffenen Angebote schriftlich bei der unterzeichneten Stelle bis längstens 1. October einzureichen. Dasselbst und bei dem großb. Badarzte Herrn Dr. Siegel in Badenweiler können die Pachtbdingungen eingesehen werden. Willheim, den 22. August 1863. Großb. bad. Bezirksamt. L. Sack.

320. Nr. 476. Walsbirk. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit Vorgriff Montag den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Badhause in Suggenthal, aus dem Distrikt I. Engental, Abteilung 1. Engental: 49 tannene Säghämme, 60 tannene Säghölzer, 6 tannene Bauholzämme, 7 buchene Kuppelholzföcher, 1300 Stück buchene und 2700 Stück tannene Wellen, sowie 7 1/2 tannene Rinde. Abteilung 2. Hornöhl: 16 tannene Säghämme, 2 buchene, 12 ahornene und 9 erlene Kuppelholzföcher. Abteilung 3. Felsenwässerle: 5 tannene Bauholzämme und 161 tannene Säghölzer. Aus dem Distrikt II. Kaselwald, Abteilung 2. Höhe Tanne: 2 tannene Kuppelholzföcher. Abteilung 4. Hagenedle: 177 tannene Bauholzämme, 37 tannene Säghölzer und 2000 Stück tannene Wellen. Alles Holz liegt an guten Abfuhrwegen. Domänenwaldhüter Paktmann in Walsbirk wird daselbst den Steigerungsliebhabern auf Verlangen vorzeigen. Walsbirk, den 27. August 1863. Großb. bad. Bezirksforstei. Krutina.

320. Nr. 476. Oberweiler. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Willheim, Distrikt I. Eirnig, werden öffentlich losweise gegen Baarzahlung versteigert, Montag den 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in Abteilung 3 und 4. Rauphof und Spahnplaz: 132 Stück zu Sägholz und 41 zu Bauholz geeignete Tannenhämme, zusammen 14,984 Kub. Fuß, sowie 7 Kasten Rinden; Montag 11 Uhr: 45 Kasten buchenes Scheit- und Klotzholz, 67 1/2 tannenes blo. do., 19 1/2 buchenes, tannenes und gemischtes Prügelholz, 475 Stück beghelichen Achsfüßige Wellen. Man versammelt sich im Wirthshaus zum Auerhahnen auf der Eirnig. Der daselbst wohnhafte Waldhüter Strub führt an den vorhergehenden Tagen die Steigerungslustigen auf Verlangen in die Holzschläge. Oberweiler, den 28. August 1863. Großb. bad. Bezirksforstei Willheim. Schuberger.

320. Nr. 476. Donauessingen. **Erledigter Forstdienst.** Die fürstliche Forstei Hültingen ist erledigt und soll mit einem jüngeren Forstmanne von wissenschaftlicher Bildung besetzt werden. Die Besetzung beträgt 1200 fl.; für die auswärtigen Verrichtungen u. s. w. sind zur Zeit Aueren bestimmt. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 14 Tagen melden. Donauessingen, den 28. August 1863. Fürstlich Fürstbergische Domänenkanzlei.

324. Baden. **Verkauf oder Verpachtung.** Die bisher im Selbstbetrieb geführte ärarische Weib- und Glasfabrik Bad, Bezirksamt Baden, wird Donnerstag den 10. Septbr. 1863, Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Bad auf 12 Jahre öffentlich verpachtet; auch wird dieselbe gleichzeitig zum Kauf als Eigentum mittels öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. Kauf- und Pachtbdingungen können vorher bei der Domänenverwaltung Baden eingesehen werden. Baden, den 18. August 1863. Großb. bad. Domänenverwaltung und Vergewerkstoffe.

3.506. Nr. 10,594. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Büdingen besitzt seit vielen Jahren in ihrer Gemarkung nachfolgende Liegenschaften: 1) 2 Viertel Wiesen in der innern Hagenmett, neben Valentin Kojinger und Joseph Granacher; 2) 3 Viertel Wiesen in der äußern Hagenmett, neben Johann Ebner und Anwandler; 3) 1 Viertel Wald auf dem Kegelplatz, neben Fidel Leber, deren Gewährung in Ermangelung älterer Erwerbstitel das Ortsgericht verweigert. Es werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufseher, aber nicht Erscheinenden im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger die lehnrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigentumsrechte, früherer Unterpfandrechte, Dienstbarkeits-Ansprüche u. s. w. verloren gehen. Waldshut, den 3. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. C 1 c.

3.576. Nr. 6099. Baden. (Aufforderung.) Bankier J. S. Mayer dahier, als Bevollmächtigter Sr. Durchlaucht des Fürsten Nikolaus Casimir in Baden, erstigelt aus der Verlassenschaft der Karl Schummeißer's Witwe, Katharina, geb. Kamm, von Benen zwei Viertel Acker im Großh. badener Gemarkung, einerseits Holzmaier Fall, anderseits Käufer, hinten derselbe, vorn großh. Domänenrat. Der Gemeinderath dahier versagt nun die Gewährung des Eigentumsübergangs, weil der Erwerbstitel der Erblässerin und beziehungsweise Verkäuferin im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Käufers werden nun alle diejenigen, welche an jenem Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene — dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier anzumelden oder geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß für die Aufseher, aber nicht Erscheinenden, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber die lehnrechtlichen oder fideikommissarischen oder dinglichen Rechte verloren gehen. Baden, den 18. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schulz.

3.674. Nr. 4727. Eberbach. (Aufforderung.) Herr Rechtsanwalt Reibel hat Namens des evangelisch-protestantischen Almsfonds in Heidelberg vorgetragen, daß solcher die untenbeschriebenen Liegenschaften aus der Gantmasse der Georg Schmitt Eheleute in Michelbach am 4. April 1848 ersteigert und sie unterm 8. September 1862 an Georg Michael Schmitt daselbst weiter verkauft habe. Der erste Verkauf sei wegen Verlorengehens des Steigerungsprotokolls nicht gewährt worden, und darum weigere sich auch der Gemeinderath, die Gewährung des zweiten Kaufs zu erteilen. Auf Antrag des Almsfonds werden daher Alle, welche lehnrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenen Grundstücken geltend zu machen, aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen um so eher dahier anzumelden, als sie sonst damit dem Aufforderer gegenüber ausgeschlossen werden sollen. Verzeichnis der Liegenschaften. 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus im hintern Dorf, neben Andreas Lenz und Georg Adam Stephan, eine höhere Scheuer allda, neben der alten Bach und der Esrathung, nebst besonders gebauten Schweinfällen. II. Ackerland. 2) 26 Ruth. 21 Fuß im Bangert, neben Philipp Böhm und Bürgermeister Zimmermann; 3) 68 Ruth. 89 Fuß allda im Brühl, neben Konrad Kiebingen und den Brühlwiesen; 4) 32 Ruth. 7 Fuß im ebenen Feldweg, neben Georg Scholl und Kaspar Jungmann; 5) 41 Ruth. 93 Fuß im Mülleracker, neben Georg Adam Brand und Jungmann; 6) 41 Ruth. 93 Fuß im obern Feld, neben Georg Sutter und Christian Treubel; 7) 31 Ruth. 45 Fuß allda, den Anwandler, neben Christian Treubel und der Angewann; 8) 26 Ruth. 41 Fuß allda, neben Peter Maier und Adam Hader's Erben; 9) 47 Ruth. 17 Fuß allda, neben Kaspar Brunm und Heinrich Edelmann; 10) 39 Ruth. 41 Fuß im obern Feld, neben Konrad Stephan und Bürgermeister Zimmermann; 11) 34 Ruth. 7 Fuß allda, neben Kaspar Jungmann und Franz Lenz; 12) 47 Ruth. 17 Fuß allda, neben Jakob Schmitt und Schmitt Wittib; 13) 49 Ruth. 79 Fuß allda, auf den Wiesen, neben Georg Sutter und Christoph Lenz; 14) 41 Ruth. 93 Fuß im Fehelweg, neben Georg Neumaier's Erben und Philipp Voohm; 15) 49 Ruth. 79 Fuß auf der Ebenung, neben Georg Schüll und Kaspar Jungmann; 16) 41 Ruth. 93 Fuß in dem rothen Zippertenbaum, neben Christoph Stunderbusch und Johann Georg Scholl; 17) 23 Ruth. 58 Fuß allda, neben Kaspar Baum und Georg Adam Hader; 18) 55 Ruth. 3 Fuß in den Mülleraekern, neben Peter Lenz und Georg Adam Hader, modo Stephan; 19) 47 Ruth. 17 Fuß allda, neben Ab. Treubel und Kaspar Jungmann; 20) 36 Ruth. 69 Fuß im Bahnacker, neben Georg Philipp und Kaspar Jungmann; 21) 47 Ruth. 17 Fuß im Schleifweg, neben dem Weg und Christoph Lenz; 22) 60 Ruth. 27 Fuß allda, neben Kaspar Jungmann und Gg. Neumaier's Erben; 23) 36 Ruth. 69 Fuß im Breitenfeld, neben Philipp Voohm und Georg Scholl; 24) 60 Ruth. 27 Fuß allda, neben Bürgermeister Zimmermann und Gottlieb Schmitt; 25) 49 Ruth. 79 Fuß im Einlecker, neben Adam Hader und Peter Weisel; 26) 28 Ruth. 83 Fuß im kleinen Feld, neben Peter Weisel und Kaspar Brunm; 27) 23 Ruth. 58 Fuß im breiten Feld, neben Adam Gortz und Hader's Erben;

28) 39 Ruth. 31 Fuß allda, neben Heinrich Edelmann und Andr. Treubel; 29) 47 Ruth. 17 Fuß allda, neben Heinr. Schöllich und Gg. Prior; 30) 60 Ruth. 27 Fuß im Eohlberg, neben Phil. Prior und Bürgermeister Zimmermann; 31) 60 Ruth. 27 Fuß allda, neben Phil. Voohm und Joseph Schüller; 32) 26 Ruth. 21 Fuß allda, neben Mich. Schmitt und Gg. Scholl; 33) 62 Ruth. 89 Fuß im untern Sträfel, neben Andr. Treubel und Peter Lenz; 34) 73 Ruth. 37 Fuß im neuen Feld, neben Pfarrer Wintzer und Bürgermeister Zimmermann; 35) 96 Ruth. 36 Fuß in den Helden, neben Christoph Lenz und Schmitt Wittib; 36) 37 Ruth. 37 Fuß in den Kohlplatten, neben großh. Schaffnerei und Bürgermeister Zimmermann; 37) 34 Ruth. 7 Fuß in den Helden, neben Gg. Ab. Hader, Müller und der Wiese; 38) 26 Ruth. 21 Fuß in den nächsten Gärten, neben Jos. Schüller und Bogt Brunm; 39) 36 Ruth. 69 Fuß im Schulacker, neben Müller Hader und dem Schulgut; 40) 26 Ruth. 21 Fuß in den nächsten Gärten, neben Mart. Hader und Schmitt's Wittib; 41) 44 Ruth. 55 Fuß im neuen Feld, neben Peter Lenz und Bürgermeister Zimmermann; 42) 41 Ruth. 93 Fuß im Stißelberg, neben Philipp Böhm und Schmitt Wittib; 43) 20 Ruth. 96 Fuß im Kollenbaum, neben den Wiesen und Angewann; 44) 36 Ruth. 69 Fuß in den nächsten Gärten, neben Gg. Schüll und Sutter's Erben; 45) 36 Ruth. 69 Fuß in den weissen Gärten, neben der Angewann und Bürgermeister Zimmermann; 46) 26 Ruth. 21 Fuß im Binzig und Fuchsgarten, neben Bogt Brunm, modo Georg Adam Stephan und Gg. Pri; 47) 49 Ruth. 79 Fuß allda, neben Peter Maier und Angewann; 48) 23 Ruth. 83 Fuß allda, neben Georg Sutter Adam Hader Erben; 49) 99 Ruth. 58 Fuß im Vengel, neben Forlen und Anshöber; 50) 1 Brtl. 4 Ruth. 82 Fuß im Neurott am Wimmerwäcker Weg, neben dem Pfarrer und Jakob Treubel. Wiesen. 51) 7 Ruth. 86 Fuß im Brühl, neben Jakob Schifferdacker und Neumaier's Erben; 52) 7 Ruth. 86 Fuß allda, neben Georg Neumaier's Erben und Bürgermeister Zimmermann; 53) 10 Ruth. 48 Fuß im Brühl, neben Philipp Lenz und Bogt Brunm; 54) 5 Ruth. 24 Fuß allda, neben der Schaffnerei und Gg.; 55) 5 Ruth. 24 Fuß allda im Madenbaum, neben großh. Schaffnerei Kobensfeld und Philipp Voohm; 56) 7 Ruth. 86 Fuß in den Mülhwiesen, neben Anshöber und Peter Lenz; 57) 2 Ruth. 62 Fuß allda, neben Müller Hader und Andreas Treubel; 58) 7 Ruth. 86 Fuß hinter den Hänen, neben Müller Zimmermann und Adam Treubel; 59) 13 Ruth. 10 Fuß allda, neben der großh. Schaffnerei und Philipp Prior; 60) 5 Ruth. 24 Fuß in den Helden, neben Adam Hader Erben und Phil. Voohm; 61) 23 Ruth. 28 Fuß im Ballenberg, neben Peter Lenz und Georg Sutter; 62) 15 Ruth. 72 Fuß allda, neben Bernhard Hader und Bürgermeister Zimmermann; 63) 15 Ruth. 72 Fuß allda, neben Philipp Schmitt und Georg Sutter; 64) 28 Ruth. 83 Fuß allda Garten, neben Peter Lenz und Georg Sutter; 65) 26 Ruth. 21 Fuß im Pfälzsch, neben Bürgermeister Zimmermann und Kaspar Baum; 66) 18 Ruth. 34 Fuß im Pfälzsch, neben Bürgermeister Zimmermann und Georg Frei; 67) 15 Ruth. 72 Fuß im Ohlentummel, neben Adam Groß und Leonard Hader; 68) 7 Ruth. 86 Fuß allda Garten, neben Kaspar Jungmann und Bürgermeister Zimmermann; 69) 10 Ruth. 48 Fuß im Brommerberg, neben Heinrich Schöllich und Philipp Voohm; 70) 10 Ruth. 40 Fuß im alten Garten, neben Gg. Adam Groß und Georg Ad. Niedinger; 71) 18 Ruth. 34 Fuß in den Kohlplatten, neben den Anshöber und Bürgermeister Zimmermann; 72) 23 Ruth. 58 Fuß in der Au, neben Pet. Treubel und Bürgermeister Zimmermann; 73) 11 Ruth. 48 Fuß allda auf der Bach, neben Georg Wagner und Jeremias Weber; 74) 13 Ruth. 10 Fuß allda, neben Bürgermeister Zimmermann und Andreas Zimmermann; 75) 7 Ruth. 86 Fuß in den Niedwiesen, neben den Pfarrwiesen und Schmitt's Wittib; 76) 5 Ruth. 24 Fuß im untern Dorf, neben Martin Hader und Georg Sutter. Eberbach, den 19. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

3.32. Nr. 156. Durlach. (Zahlungsbeleg.) In Sachen Schuhmachermeister Karl Hauer in Karlsruhe gegen Ludwig Feininger von hier, Forderung von 19 fl., nebst 14 kr. Kosten, betrübend aus gefertigter Schuhmacherarbeit. Der Beklagte wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder, wenn er gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieselbe binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Zugleich wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, in einer öffentlichen Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der weiten Verfügungen zu bestellen, da solche sonst lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen. Durlach, den 26. August 1863. Bürgermeisteramt. Wagner.

3.336. Nr. 5235. Billingen. (Schuldenliquidation.) Wegen der Verlassenschaftsmasse des Bürgermeisters Konstantin Thoma von Lohman, dahier wohnhaft, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nachstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 18. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Vorge- oder Nachschlußvergleich versucht, dann ein Waffespeler und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vorgeverlehens die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Im Ausland wohnende Gläubiger haben bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Einhängigungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn dieselben ihnen eröffnet oder eingeschuldig wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Billingen, den 17. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geyerl.

3.338. Nr. 494. Billingen. (Schuldenliquidation.) Wegen Wrenmacher und Accilor Bartholomäus Fäule von Schabenhäusen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nachstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Vorge- oder Nachschlußvergleich versucht, dann ein Waffespeler und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vorgeverlehens die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Im Ausland wohnende Gläubiger haben bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Einhängigungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn dieselben ihnen eröffnet oder eingeschuldig wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Billingen, den 6. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Geyerl.

3.351. Nr. 9755. Freiburg. (Ausklüpfung.) In der Gantmasse des + Weckners Franz Kaver Fink von Freiburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 21. August 1863. Großh. bad. Stadtsgericht. Brummer.

3.346. Nr. 9131. Breisach. (Verföhlenerklärung.) Nachdem Göllesin Gut von Oberbergen der beiseitigen Aufforderung vom 7. Juni 1862, Nr. 5826, bis jetzt keine Folge geleistet hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Breisach, den 25. August 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Sandler.

3.377. Nr. 6292. Baden. (Erbschaftseinweisung.) Einweisung der Placidus Burkard's Witwe in Singheim in Besitz und Gewähr. Nachdem in Folge beiseitiger Aufforderung vom 25. Juni d. J., Nr. 4718, niemand Einwendung erhoben hat, so wird nunmehr Placidus Burkard's Witwe, Rosalie, geb. Vogel, von Einheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen. Baden, den 20. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Schulz.

3.534. Nr. 9210. Offenburg. (Aufforderung.) Nachdem großh. Generalkassafosse dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft des ohne Erben verstorbenen, ledigen Friedrich Häcker von Diersburg getreten hat, werden hiermit alle Einspruchsberechtigten aufgefordert, ihre Einwendungen hiergegen innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben werden würde. Offenburg, den 14. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rech.

3.615. Nr. 9402. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Handelsmanns Karl Gartenhäuser, Karoline, geb. Kohler, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Gemannes gebeten. Einwendungen dagegen sind binnen 2 Monaten um so gewisser vorzutragen, als sonst diesem Gesuche stattgegeben würde. Offenburg, den 21. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Sieb.

3.556. Nr. 1935. Neustadt. (Erbschaft.) Nach dem Tod des Konstantin gebürtig, ist mit zum Nachlass des + Fidel Ditz, Kaplans von Effingen, berufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt. Sie wird beiseitig hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten anher zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zugewiesen würde, denen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neustadt, den 17. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Reichert.

3.680. Nr. 7248. Freiburg. (Erbschaft.) Johann Baptist Günter, ledig, geboren den 5. September 1833, von Jährigen, welcher sich vor drei Jahren von Hause entfernt hat, ist zur Erbschaft seines am 10. Mai 1863 verstorbenen Vaters

Johann Günter Pfaff Sohn von Jährigen berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dieseils unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zustäme, wenn der Erbhabende zur Zeit des Erbsfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 27. August 1863. Großh. bad. Stadtsrevisorat. N. Hermann.

3.644. Nr. 6561. Bötzingen. (Erbschaft.) Johann Leininger von Bötzingen ist zur Erbschaft seiner Eltern, Johannes Leininger und seiner Ehefrau Barbara Scholer von Bötzingen, und Andreas Scholer von da zur Erbschaft seiner Großmutter Barbara Scholer von da berufen. Da der Aufenthaltsort d. rselben nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werde, welche sie erhalten würden, wenn sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bötzingen, den 14. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Sammet.

3.667. Nr. 8915. Ebrach. (Erbschaft.) Karl Kaufmann Neutlinger von Ebrach, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft am Vermögen nachlassend der am 6. Februar d. J. verstorbenen ledigen Karoline Neutlinger von hier berufen. — Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ebrach, den 25. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Kiefer.

3.678. Nr. 2773. Achern. (Erbschaft.) Karl Müller, Juliana, Hermine und Anton Brun, Adelsheim, Erhard und Blonnie Lupatzer; Friedrich August und Wilhelm Metz, sämtlich von Oberachern, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante und beziehungsweise Großtante, Barbara, geb. Metz, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Mathias Weber von Achern, traut Gesegtes berufen. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dieseils nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zugewiesen wäre, wenn die Obgenannten zur Zeit des Ablebens der Erblässerin nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 25. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Döfer. Weiler, Not. Prast.

3.679. Nr. 2786. Achern. (Erbschaft.) Bernhard Wimmer von Diersburg, welcher im Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 7. Februar 1863 verstorbenen Mutter, Michael Wimmer's Witwe, Maria Anna, geborne Nesselbosch, von Oberachern berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbschaft mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden wird, denen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 25. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Döfer. Hedmann, Notar.

3.693. Nr. 4306. Eppingen. (Erbschaft.) Am Nachlass des zu Eppingen ohne Kinder verstorbenen Mathias Kirchgärtner, Bürger und Landwirth, sind als Erben mitberufen folgende Kinder seines in Raffschbachhausen, Königreich Württemberg, verstorbenen Bruders Franz Joseph Kirchgärtner, als: Johannes, Katharina und Margaretha Kirchgärtner, und die Tochter einer in Mannheim verstorbenen Schwester des Erblassers, Barbara, gewesene Ehefrau des Nagelschmiedes Heinrich Auer, Maria Juliana Emilie Auer, ledig und volljährig. Diese vier Erben haben sich hier nicht mehr als 4 Jahren keine Nachricht von sich hören lassen und es ist deren Aufenthaltsort beiseitig unbekannt. Es ergeht deshalb an die abwesenden Erben die Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, als sonst nach Umlauf dieser Frist die Erbschaft Denen zugeweiht würde, denen sie zustäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr gelebt hätten. Eppingen, den 25. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Zimmermann.

3.625. Nr. 4310. Eppingen. (Erbschaft.) Regina Weiröthler, geb. den 27. Juni 1836, von Eppingen, die vor 6 Jahren nach Amerika reiste, und die von ihrem Aufenthalt seit 5 Jahren keine Nachricht hierher gelangen ließ, ist zur Erbschaft am Nachlass ihrer verstorbenen Mutter, der Maurer Philipp Weiröthler's Ehefrau, Maria Elisabetha, geb. Kaumann, von Eppingen mitberufen. Es ergeht deshalb an die abwesende Regina Weiröthler die Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Erbschaft Denen zugeweiht würde, denen sie zustäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr gelebt hätte. Eppingen, den 25. August 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Zimmermann.

3.670. Nr. 8248. Wolsach. (Erbschaft.) Nachdem Soldat Johann Ulrich Arnold von Schiltach ungedacht der beiseitigen Aufforderung vom 13. Juni d. J., Nr. 6129, bis jetzt nicht geehrt hat, so wird derselbe wegen Desertion des Staats- und Obristenberaths für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt. Wolsach, den 27. August 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Etner.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

3.464. Todtmoos. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern die unten näher bezeichneten Einträge bestehen, und welche das Pfandgericht auf angestellte Nachforschung nicht hat ermitteln können, aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht im gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers oder dessen Rechtsnehmer, und der Rechtsgrund der in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen in meistens richterlichen Unterpandbüchern, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Schmidt.

Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Remigius Dietrich.

Main table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries from 1815 to 1863, categorized into sections like '1. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Todtmoos Band 0' and '3. Einträge im Grundbuch Band 2'.

Marginal notes on the left side of the page, including words like 'diesseits', 'Vorlage', and 'notar'.

Marginal notes on the right side of the page, including words like 'notar', 'Vorlage', and 'diesseits'.

Des Eintrags Datum.		Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	Des Eintrags Datum.		Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.						
					Hugo Bernauer von da			25. Juni 1824	138		Michael Trötschler von Todtmoos				2000
					Löwenwirth Böbler von da			6. Juli	139		Wendelin Simon von Todtmoos				10
					Schuldner selbst			2. Aug.	140b		Peter Maier von Todtmoos-Lehen				654
12. Nov.	1821	46b			Johann Sg. Baur von Weg				142		Thomas Dietche von Todtmoos				900
		47b			Johann Schmitt von Kutterau			6. Dez.	150b		Wendelin Dietz von Hintertodtmoos				301 24
7. Jan.	1823	82			Johann Sais von Todtmoos				152		Theres Köpfer von Todtmoos				500
					Matthä Gerts Eheleute von Hintertodtmoos				153		Klemenz Mutter von Todtmoos-Presenberg				450
14. Febr.		87b			Corenz Baumgartner von Todtmoos-Nebergabschilling			3. Jan.	1825	155	Felix Gerspacher von Todtmoos				225 37 1/2
					M. Ursula Baumgartner von da			20. Febr.		156	Stefan Käufer von Preisenberg				71 30
					Nebergabschilling					157b	Bernhard Zimmermann von Vorder- todtmoos				403 53
					Maria Wajmer von da, Nebergabschilling			6. April		158b	Matthä Maier von Hintertodtmoos				101 18
					Hütteninspektor Herbitz in Hausen										83 20
18. Febr.		91			M. Anna Sais von Todtmoos										25 22
					Die Gantgläubiger des Josef Maier			20. Mai		161b	Josef Schmidt von Todtmoos				737 22
4. April		91b			M. Anna Sais von Todtmoos										1470
					Matthä Gerts Eheleute von Todtmoos										
2. Mai		96			M. Anna und Katharina Maier von Weg			19. Juni		163b	Johann, Maria, Gregor Zumfeller, Maria Zumfeller von da				7 30
					Josef Böbler von Todtmoos										7 30
					Johann Martin Baumgartner von Todtmoos-Glashütte			4. Juli		164b	Sophia Böbler von da				1800
					Anna Föllinger										120
15. Mai		99			Die Gantgläubiger der Josef Maier										
					schen Eheleute von Todtmoos- Rütle			14. Juli		166	Johann Zumfeller von Todtmoos-Au				682 8 1/2
					Diese Eheleute selbst										682 8 1/2
9. Juni		103b			M. Anna und Katharina Maier von Weg			10. Aug.		169	Magnus Gerspacher von Todtmoos- Rütle				643 29
20. Juni		105			Die Erben des Anton Schwalb von Preisenberg			21. Aug.		172b	Liberata Maier von da				210
					die										
					M. Anna und Katharina Maier von Todtmoos-Beg			26. Nov.		179b	Sales Siegwart von Todtmoos- Glashütte				114 26 1/2
13. Juli		111			Die Gläubiger der Gertrud Siegwart von Au			1. Dez.		184b	Beno Zumfeller und Lehrer Josef- wandler von Todtmoos-Glashütte				182 3 1/2
23. Juli		112			Deren Kinder										228 30
6. Okt.		115			Benedita Schwörer von Vorder- todtmoos										66
					Beatrice Schwörer von Todtmoos										
					Katharina Schwörer von da										
					Johann Ruf von da										
					Josef Ruf von da										
					Maria Ruf von da										
					Frid. Baumgartner von da										
					Michael Trötschler von da										
					Konrad Schmidt von da										
					Jakob Köpfer von da										
					M. Anna Bromberger von Attilis- berg										
					Fidel Köpfer, Erker von Bernau										
					M. Anna Schmidt Wittve von Todtmoos										
19. Nov.		117b			Desen Gläubiger, Uebernahmungs- schilling										
					Die Gläubiger des Hugo Bernauer von Todtmoos										
					Wittve Mechilde Dietsche von Todtmoos, Erben unbekannt, Uebergabe										
					Thomas Schwalb von Preisenberg										
3. Febr.	1824	123b			Corenz Bernauer von Hausen, Erben unbekannt										
					Corenz Bernauer von Hausen										
10. März		125b			Gantgläubiger des Gregor Zumfeller von hier										
29. März		127b			Die Gläubiger des Joh. Sg. und Matthä Zimmermann von Todtmoos-Strid										
3. Mai		131			M. Anna Sais von Weg, dessen Gläubiger										
27. Mai		131b			Die Gläubiger des Andreas Maier von Todtmoos-Au										
					die										
					die										
9. Juni		134b			Die Gläubiger der Gertrud Köpfer von Todtmoos										
					Josef Zumfeller von Todtmoos-Glashütte										
					Fridolin Huber von Todtmoos										
					Michael Trötschler von da										
					Genofeva Reutter von Schmaltens- berg										

(Fortsetzung folgt.)

3.3631. Nr. 4329. Eppingen. (Erboverladung.) Die abwesende Anna Maria, geborne Kaiser, Ehefrau des Johs. Emmerich in Amerika, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist als Erbe am Nachlass ihres Vaters Johannes Kaiser von Eppingen mitberufen.
Weil deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so ergeht an die abwesende Erbin die Anforderung, ihre Ansprüche an die Erbschaft innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, als sonst nach Umfuss dieser Frist die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, denen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Eppingen, den 25. August 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zimmermann.

3.3570. Nr. 3106. Gernsbach. (Erboverladung.) Theodor Berlin, Goldarbeiter, Wilhelm Berlin, ledig, Elisabeth Berlin, Ehefrau des Friedrich Deuchler, Glasmeister, sämtlich von Gernsbach, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Rothgerbermeister Wilhelm Berlin's Ehefrau, Philippine, geb. Wurz, berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zufallen würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen

zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Gernsbach, den 13. August 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bollrath.
vdt. Gartner, Notar.

3.3669. Nr. 9157. Karlsruhe. (Erboverladung.) Johann Hoppel, geboren den 30. Mai 1823, gebürtig aus Weingarten, großh. Oberamt Durlach, Sohn des dortigen Bürger Georg Jakob Hoppel, der sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seiner Schwester Ernestine, geb. Hoppel, gewesene Ehefrau des Blumenwirths Wilhelm Kätner von hier, als Miterbe berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seiner Erbportion dahier zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, die solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 24. August 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat.
G. Gerbard.

3.3661. Nr. 6264. Lahr. (Erboverladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Bürgers und Landwirths Ambros Köpfer, Anna Maria, ge-

borne Riehl, von Dundenheim ist deren halbbrüderliche, am 14. Februar 1792 geborne Schwester Maria Elisabeth berufen. Da ihr Aufenthalt seit langen Jahren unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Anmeldung ihrer Erbansprüche dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufällt, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Lahr, den 27. August 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Singabo.

3.3662. Nr. 6265. Lahr. (Erboverladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Bürger und Tagelöhners Nikolaus Doll, Adam Sohn, von Jahnheim sind seine beiden nach Amerika ausgewanderten Kinder Jakob und Anna Maria Doll, berufen an Philipp Jäger verheiratet, berufen. Da ihr Aufenthalt seit längerer Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen und die geringe Erbportion in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche denjenigen zugeweiht wird, denen sie zufällt, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Lahr, den 27. August 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Singabo.

3.3611. Nr. 4579. Adelsheim. (Erboverladung.) Kristof Johann Riegler, ledig, volljähriger Sattlergefell von Korb, welcher sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft begab, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Kristof Riegler's Wittve, Regine Sofia, gebornen Gelse, von da berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.
Derselbe oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 14. August 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schilling.
Mathes, Notar.

3.3673. Nr. 5630. Reßlich. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion für 1864 betr. Donnerstag den 17. September d. J., Vorm. 8 Uhr, findet am Rathhaufe dahier die Lösung der diesseitigen, für 1864 Konstriktionspflichtigen statt; wozu dieselben vorgeladen werden.
Reßlich, den 24. August 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Söffer.